Dienstags/ den 14. Maji Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XX.

# Wochentliche Duisburgische
## Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete
# Addresse- und Intelligentz-Zettel.

### Vom Clevischen Gesund-Brunnen und dessen kräfftiger Würckung.

§. I. ICh beziehe mich auf meine im verwichenen 1742. Jahre herausgegebene Beschreibung unsers Clevischen Gesund-Brunnens/ welche in Hochteutscher Sprach in Dortmundt gedruckt/ in Cleve/ Wesel/ Duisburg und Dortmundt zu haben/ in der Niederteutschen Sprache übersetzet/ in Amsterdam bey Steve van Eivelt gedruckt worden: in welcher Beschreibung ich von der angenehmen Gegend umb diesen Brunnen herumb/ sonderlich in dem Königlichen Thier-Garten/ von der Erfindung desselben/ von mineralischen Halt dieses Wassers/ und wie selbiges sowol im Trincken als Baden behörig müsse gebrauchet werden/ ausführlich gehandelt habe.

§. II. Insonderheit habe ich im IVten Capitel mit 54. Experimentis oder Proben/ und daraus gemachten 12. Sätzen oder Schlüssen bewiesen/ daß in unserm Gesund-Brunnen alles dasjenige gefunden werde/ und selbiger die Eigenschafften habe/ welche zu einem Gesund-Brunnen/ oder so genannten Sauer-Brunnen/ erfordert werden.

§. III. Es ist auch von diesem Mineral-Wasser/ auf Sr. Königl. Majest. allergnädigstem Befehle/ nach dem Hofflager gesand/ und daselbst von dem Hochlöbl. Ober-Collegio medico untersuchet/ experimentiret/ und befunden worden/ daß dieses Wasser mit dem Pyrmonter- Egerschen- und Schwalbächer-Brunnen/ ohngefehr gleiche ausmachende Principia oder Ingredientien habe/ und an der Stelle bey der Quellen getruncken/ gute Würckung thun werde. Wie solches gedachtes Collegium in ihrem Medicinalischen Gutachten de dato

dato Berlin den 4. Junii 1742. angewiesen/ und also diesen Brunnen völlig approbiret hat; welches hernach durch die Brunnen-Erfahrung/ nemlich durch die in verwichenem Sommer geschehene besondere merckwürdige Curen/ welche drunten sollen erzehlet werden/ erfüllet ist.

§. IV. Es ist also durch GOttes Güte in der That erfüllet worden/ was ich in meiner Brunnen-Beschreibung cap. 1. §. 26. pag. 14. gesagt/ nemlich: Die Providentz GOttes habe in unserm Thier-Garten Artzney und Plaisir beysammen gefüget/ und man finde hieselbst Natur und Kunst mit einander gepaaret/ und daß unser Gesund-Brunne vor allen andern Gesund-Brunnen und warmen Bädern etwas besonders voraus habe. Welches man billig mit Dancke gegen den Allgütigen Schöpfer erkennen mag.

§. V. Übrigens kan ich dem geneigten Leser versichern/ daß die Quelle unsers Gesund-Brunnens/ eine lebendige/ das ist/ eine immer Wasser gebende Quelle sey; welches daraus zu urtheilen/ weilen schon vor 30. Jahren/ einige hiesiger Bürger bey dem Ausfluß dieses Wassers eine niedergeschlagene rothe Erde gesehen/ aber nicht gewust/ was es war/ und weilen es von keinem erkannt/ auch nicht geachtet/ noch weniger nachgesuchet worden. Ich selbst habe schon seit 17. Jahren/ so lange ich hier zu Cleve wohne/ diese Spuhr angemercket/ auch wohl erkannt/ was es war/ aber wegen Besorgung/ daß nicht hinlängliches Wasser zu einer behörigen Brunnen-Cur immer herausfließen mögte/ habe deßwegen so lange stille geschwiegen/ und mit meiner Entdeckung angestanden/ biß ich erst von der hinlänglichen Menge des Wassers versichert war; damit meine Unternehmung nicht vergeblich seyn/ und ich von jedermann nicht verspottet werden mögte. Da es ohne dem/ als ich dieses wichtige Werck angefangen/ und in der Arbeit begriffen war/ an mancherley unzeitigen Beurtheilungen nicht gemangelt hat/ auch fast jedermann mein Vorhaben vor vergeblich hielte. Dennoch ließ ich mich durch solches alles in meiner angefangenen Arbeit nicht irrig machen/ noch weniger davon abschrecken/ biß ich endlich/ wider alles Vermuthen/ und zu jedermanns Verwunderung/ dieses wichtige Werck unter GOttes Beystand/ nach vieler gehabten Mühe und Sorgen zum Stande gebracht hatte. Wovor ich dem Allmächtigen und Allgütigem Schöpfer hiemit Lob/ Preiß/ Ehre/ Ruhm und Danck sage.

§. VI. Nach glücklich vollbrachter Arbeit zur Brunnen-Anstalt/ habe ich den 17. Julii verwichenen Jahres/ unter GOttes Segen/ die erste Brunnen-Curen angefangen/ und selbige den 15. Septemb. mit erwünschten guten Effect geschlossen: in welcher Zeit sich 85. Brunnen-Gäste/ nemlich solche/ die unsern Brunnen Cur-mäßig getruncken/ eingefunden; welche alle insgesammt eine gute Würckung dieses Wassers an sich verspühret haben. Es würden aber derselben noch mehrere zu diesem Brunnen gekommen seyn/ wenn das Saison des verwichenen Sommers nicht gar unbeständig/ kalt und regenicht gewesen wäre; die deßwegen ihre Reise hiehin vor dieses mahl einstellen müssen.

§. VII. Zum Andencken ist dieses Monumentum oder Gedächtnüß-Mahl im Brunnen-Hause über der Trinck-Fontaine aufgehänget worden:

CREATORI.
DEO. TER. OPT. MAX.
OMNIS. BONI.
VNICÆ. AC. VIVÆ. SCATVRIGINI.
SACRVM.
* * *
SVB. IMPERIO.
*CELSISSIMI. ET. AVGVSTISSIMI.*
*PRINCIPIS.*
FRIDERICI. II.
MAGNI. BORVSSORUM. REGIS.
ANNO. MDCCXLI.
TEMPORE. BELLI.
IN. SILESIA. FELICITER. GESTI.
HIC. FONS. MINERALIS.

EST.

EST. DETECTVS.
ET.
ANNO. SEQVENTE.
POST.
BINAS. VICTORIAS.
AC.
PACEM. WRATISLAVIENSEM.
IN. SALIENTIS. AQUÆ. FORMAM.
REDACTVS.
ET.
*DEI. CLEMENTIA.*
IN. LANGVENTIVM.
SALVTAREM. VSVM. MEDICVM.
OPTATO. EFFECTV.
COLLOCATVS.
AB. INVENTORE.
JO. HENRICO. SCHVTTE.
MED. DOCTORE.

Die Fortsetzung negstens. J. H. Schütte.

## II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdem zu Tilgung der Schulden des Friderichs und Paulen Mettegangs/ mit Consens der Herren Vormünderen/ resolviret worden/ das denenselben zugehöriges/ auf der Schüttebahn in Bochum kännlich gelegenes Haus/ publicè bey brennenden Kertzen zu verkauffen/ und dan dazu Termini auf den 17. May/ 20. Junii und 11. Julii/ jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr/ beym löbl. Stadt-Gericht anberahmet worden; Als wird solches hiemit jedermänniglichen zu dem Ende bekannt gemachet/ damit die Lust-tragende Ankäuffere sich in dictis Terminis einfinden/ die Vorwarden verlesen hören/ und ihren Vortheil suchen können.

Men maeckt hiermede aen een ieder bekent, als dat op den 18. deeses, op groot Sitter, in den Lande van Wachtendonck, publicè aen den Meestbiedenden sullen worden vercoght, eenighe Slaeghen Eycke-Boomen, synde deselve alle op hunne No. geteekent, ende gesien connen worden, waermede men 's Morghens ten 9. Uhren sall beginnen; diejenige soo hiertoe Lust hebben, connen hun alsdan, ten voorn. Daeghe en voorss. Plaetse, laeten invinden, ende hun Prousyt doen.

Den 18. May 1743. sall Jan Janssen en Geraert Bruinmans binnen Helden, om 1. Uhre naer Noen, publyckelyck aen den Meestbiedenden, met den Stockenslagh, laeten vercoopen, haere gereede Goederen.

Hr. Fouilhous zu Emmerich ist Willens/ sein großes wohlgebautes/ hinter der Reformirten Kirche zu Emmerich gelegenes Haus/ zu verkauffen; diejenige so Lust haben dasselbige zu kauffen/ können sich bey Hn. Fouilhous/ neben dem Frantzösischen Prediger alda wohnend/ melden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht/ daß das der Wittibe Lambert Dehli zustehendes/ und auf 60. Rthlr. 45. sbr. taxirtes Häusgen/ auf der Königl. Landwehr zu Sölde an der Lands-Crone/ wegen rückständiger Renthey-Pacht/ in dem auf den 28. April præfigirten termino, Vormittags um 10. Uhr/ auf der Burg Hörde distrahiret/ und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle; Dahero die zu sothanem Ankauff Lust tragende sich alsdann melden/ und den Zuschlag gewärtigen können.

## III. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Mons. Johann Henrich von Elßbergen/ hat einen beym Offercamp/ im Stadt Grieth-schen Feldmarck gelegenen/ den Eheleuten Johann Baumann in Grieth zuständigen Baumgarten/ käufflich an sich gebracht/ und nach Verfliessung von 6. Wochen die Kauff-Gelder zu erlegen vorhabens ist; Als wird solches hiermit bekant gemachet/ daß/ wer auf gedachtem Baumgarten Ansprach

sprach zu haben vermeinet / sich innerhalb gesetzter Frist von 6. Wochen / bey von Elßbergen in Grieth sub pœnâ perpetui silentii melden können.

## IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß eine Wohnung auf dem frey-adelichen Hauß Loringhoff / in West Recklinghausen / nebst Garten / Mühle / Ländereyen / Wischen / und Weyden / an jemand ingesamt / auch sonsten die Ländereyen / Wischen und Weyden Parcels-weiß um gegen künfftigen Michaelis anzutretten / verpachtet werden solle; Der zu solcher Anpachtung Lust hat / kan sich auf vorgemeltem Hause Loringhoff melden / und die Pachtung auf einige Jahren nach Belieben schliessen.

Word hiermede bekent gemaekt, als dat in de Stadt Embrick op de so genaemde Bruick, eene seer commode en logeable Behuysinge, met eenen daeragter gelegenen Hof, waerin de Heer Rector Otterbein tot hier toe woont, te Huir is; Diegeene nu, dewelcke dit Huys te huiren genegen syn mogten, konnen hetselve nae Believen in Oogenschyn neemen, en vervolgens, over het Sluyten van een Huir-Contract, sig believig by de Heer Gemeensman Joan Leers tot Embrick, of by de Heer Land-Syndicus Knoops in Cleve aengeven.

Magistratus der Stadt Genney ist vorhabens / auf den 14. und 21. May 1743 / des Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rahthause / ihre Stadts-Waage und Scheffel-Geld / dem Meistbietenden öffentlich zu verpachten.

Magistratus der Stadt Orsoy wird auf den 18. May curr., die Rahthäusliche Gefälle / die Stadts-Waage / das Weg-Geld und so genanntes Superplus, oder Viehe-Weg-Geld / pro Ao. 1743. & 1744. verpachten; Welche zu einem oder anderen Lust tragen / können sich auf bemeltem Tag / zur nachmittägigen zweyten Stunde / auf dasigem Rahthause melden / die Vorwarden verlesen hören / und darauf pachten.

Wer Lust hat das der Abtey Altencamp zugehöriges Mollen- oder Compelwicks Guth / bey Udem gelegen / zu pachten / kan sich bey Sr. Hochwürden / dem Herrn Prælaten aldort melden / und selbiges nach geschehener Pachtung / diesen Sommer Stoppelblos antreten.

## V. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Nachdem beym Stadt-Gerichte zu Bochum 124. Rthlr. deponiret worden; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / daß diejenige / so solche Gelder gegen tüchtige Hypothec leihen wollen / sich je eher je besser melden können.

Demnach beym Magistrat zu Plettenberg 11. Ducaten / eine France Pistollet und 3. Rthl. 37. stüb. deponirt worden / solche aber auf Interesse außgethan werden müssen; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet / daß wan jemand sich finden solte / sothane Gelder gegen eine bündige Obligation auf Land-übliche Interesse zu nehmen / derselbe sich bey gemeltem Magistrat melden könne.

## VI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Nachdeme Nachts zwischen den 29. und 30. April a. c. bey der Stadt Lünen unterschiedliche / auff gedachter Stadts-Grund und Gerechtigkeit gepflantzete Weyden-Bäume / diebischer Weise außgerissen / und entwendet worden / man aber die Thäter / aller angewendeten Mühe ohngeachtet / noch nicht auskundschafften können / der Justitz aber höchstens daran gelegen / daß dergleichen gottlose und boßhaffte Bäum-Schänder und Diebe nach allergnädigsten Königl Edictis, zum Exempel und Abscheu destrofet werden mögen; Es wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekannt gemachet / daß / so jemand wäre / der einige gewisse Nachricht von solchem boßhafften facto ertheilen würde / derselbe sich bey E. E. Magistrat bemelter Stadt Lünen melden / und davor eines Recompenses, allenfalls mit Verschweigung dessen Nämens / gewärtigen wolle.

## VII. Von fehlenden Handwerckern ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Freyheit Wattenschede lässet hiemit bekannt machen / daß nachstehende Handwercker / als ein Huthmacher / Strümpfweber und Gelbgießer in dasiger Freyheit fehlen / welche / wan sie ihre Profession wohl verstehen / ihre subsistence reichlich haben können / dahero dan die Lust-tragende zur anhero Kunfft veranlasset werden / gestalten ihnen alle Assistentz vom Magistrat bezeiget werden solle.

Anhang.

# Anhang.

## Num. XX. Dienstags den 14. Maji 1743.

## Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

### VIII. Von Academischen Sachen.

Am 6. May dieses Jahrs hat / unterm Præsidio a latere des Hrn. Professoris Juris PAGENSTECHER, eine Disputationem Juridicam Inauguralem, de vera atque genuina Interdictorum indole, pro Gradu Doctoratus, summisque in utroque Jure honoribus & privilegiis rite capessendis, gehalten / und wohl defendiret / Herr Casparus Josephus Ferdinandus Dröge, Arensberga-Westphalus.

### IX. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht / daß ad instantiam Creditorum das so genannte Bonnenstüters Guth / cum Pertinentiis, wie solches im Amte Blanckenstein / Stüter Nieder-Bauerschafft / gelegen / den 19. May c. a. als in ultimo ob causas sonticas prorogato termino, an des Königl. Hoff-Fiscaln und Richtern Schumachers Behausung binnen Hattneggen / Nachmittags um 2. Uhr / publicè distrahiret / und plus offerenti zugeschlagen werden solle; wornach sich diejenige zu achten / welche zum Ankauff desselben Lust tragen mögten.

Ad instantiam Curatoris bonorum Concursus, sollen des abgelebten Henrich Jörgen Gethmanns zu Blanckenstein / nachbenennte Immobilair-Stücke / als 1.) Haus / Hoff und Garten / und 2) ein dabey gelegenes Stück Landes / auf den 22. May / 19. Junii und 17. Julii laufenden Jahrs / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Blanckenstein am Gerichte / publice subhastiret / und in letzterem Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es wird hiermit jedermänniglich bekannt gemachet / daß auf nähern Instants Petern Cruse / wider die Frey-Herrliche Erben von Rinsch zu Holthausen / à Commissario Executionis Königl. Richtern zu Udem / Hrn. von Hausen / novus terminus subhastationis des Schwartzen Kathen / samt Neu-Land / Holtz-Kamp / und umstehenden Eichen- und Büchen-Heisters / auf den 16. May / 13. Junii und 11. Julii c. a., jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / zu Udem im Pelican erkannt worden.

Es ist in Wesel ein recht guter und auf Riemen hangender Berlinsche Reise-Wagen / inwendig mit grünem Tuche beschlagen / so halb kan abgenommen / und hinten zurück geschlagen werden / und worinn vier Personen gantz commode sitzen können / vor einen civilen Preiß zu kaufen; Wer nun dazu Belieben tragen mögte / kan sich in Wesel bey dem Regiments-Feldscherer Hochlöbl. Dossowschen Regiments / Herrn Kornmann / in der Sand-Straße wohnend / melden / und des Kaufs wegen weitere Unterhandlung pflegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die distraction des Zehentens zu Hisfeldt / (welche nunmehro jährlichs Tausend Dahler Clevisch an Pacht auffbringen / und folglich die taxation darnach genommen werden kan / in primo termino den 26. April dafür 5200. Rthlr. gebothen worden) von Commissario Executionis, Hn. Tit. Kriegs-Rahten Müntz zu Xanten / in secundo & tertio publicato termino, auff den 24. May und 21. Junii / jedesmahl Glocke 10. Vormittags / nicht zu Hisfeld an Bossen Hauß / sondern nunmehro am Flam bey dem Gastwirthen Herrn Aschenbruch bey der Lippe zu Wesel / ferner vorgenommen werden solle; wornach alle Lust tragende sich richten können.

Nachdeme nach abgehaltenem ersteren Subhastations-Termino, in Sachen des Evangelisch-Reformirten Hrn. Predigern Sipt / contra Stephan Johann Bruns / der zweyte und dritte Terminus, auf ein von diesem gesuchtes indultum moratorium aufgehoben / nunmehro aber aus Hochlöbl. Regierungs-Rath zu Cleve unterm 4. April negsthin befohlen worden / daß in dieser Sache / des von demeltem Bruns gesuchtem Moratorii ungehindert / rechtlich verfahren werden solle; Als wird secundus & tertius subhastationis terminus, respective auf den 21. May und 18 Junii a. c., aufm Rahthause zu Altena beym Gerichte / allemahl Vormittags um 10. Uhr / anberahmet / und können diejenige / so Lust zu kauffen haben / sich alsdann einfinden.

Don-

Donnerstag den 16. dieses / Vormittags um 9. Uhr / sollen zur Behausung des Wirths zu Gartrop / Gert Henrich Lum / einige Mobilien Haußgeräthe / Eichen-Bretter und anderes mehr / verkauffet werden.

Nachdem vigore Executorialium aus hochlöbl. Justitz / ad instantiam des begleiteten Juden Marcus Joseph zu Bochum / modo dessen Erben gegen die Erbgenahmen weyland Lieutenant Hn. von Elverfeld zu Herbede / distractio der immittirten Stücke / nemlich das so genannte Schullenberges. 2.) Falckenbergs Haußes / und drittens Gronemans Wohnung / cum dependentiis alles binnen Herbede belegen / von dem Commissario Geheimten Regierungs-Raht Grolman erkannt / æstimatio derer Parcelen vorgegangen / und termini distractionis auf den 24. May / 20. Junii und 19. Julii a. c. jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des Actuarii Hn. Rauterts Behausung in Herbede præfigiret worden / so wird ein solches dem Publico bekannt gemacht / damit diejenige / so Lust zu kauffen haben / sich in terminis einfinden / und ihren Vortheil schaffen können.

Es sollen am Königl. Gerichte zu Iserlohe / nach vorher geschehener eydlicher Æstimation, nachstehende und von dem Debitore Schaden seinen Creditoren cedirte Güter / in eorum usum plus offerenti publicè verkaufft werden / als: 1.) das Wohnhaus und Statte / so auf 259. Rthl. 17. sbr. 2.) ein Frauen-Stand in der obersten Pfarr-Kirche / zu 50. Rthlr. 3.) ein Manns-Stand daselbst / zu 5. Rthlr. 4.) ein Frauen-Stand in der untersten Pfarr-Kirche / zu 2. Rthl. 5.) 3. Begräbnüsse / ad 4. Rthlr. 30. sbr. 6.) 1. und ein halber Stadt-Garte am Bomberg / so zu 19. Rthlr. 30. sbr. 7.) 4. Stadt-Garten in der Leimen Kuhlen / ad 92. Rthlr. 8.) einige Mobilia und Hausgeräthe / so zu 29. Rthlr. 16. sbr. 6. dt. æstimiret worden; wozu termini distractionis auf den 10. und 31. May und 25. Junii negstkünftig / allemahl Nachmittags præcise um 2. Uhr præfigiret: wo so dann alle diejenige / so etwa ein oder ander Parceel zu erhandeln und ihr Glück zu suchen Lust haben möchten / sich in dictis Terminis, Loco & Hora einfinden können.

Ad instantiam des Juden Marcus Joseph zu Bochum sollen in nachbenannten terminis / als den 24. May / 21. Junii und 19. Julii bey dem Gericht Langendreer / allemahl Nachmittags umb 2. Uhr / zwey zu Friemans Hoffe daselbst gehörige Stücke Landes im Orthfelde gelegen / dem meistbietenden verkauffet werden / und in letzterem der Zuschlag geschehen / wer nun zu Ankauffung solcher Stücker Lust hat / kan sich alsdan melden / und seinen Vortheil schaffen.

## X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem bey der Stadt Bochum pro anno 1743. das Wege-Kessel- und Wage-Geld dem meistbietenden verpachtet werden soll / und dan zu solchem Ende terminus auff den 28. May / Nachmittags um 2. Uhr beym Rahthause præfigiret ist / als wird solches jedermänniglichen bekannt gemacht / damit diejenige / welche Lust und Liebe haben mögten solches Wege-Kessel- und Wage-Geld anzupachten / sich alsdan in termino melden können.

## XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdeme in Compromis und laudirter Sache / der Wittiben Beulertz auf der Hülsischen Meursischen Straß nunmehro Frau Bruckſen im Kempischen / wider die Eheleuten Johannes und Maria Pasch / welche post compromissum & publicatum laudum vom 21. Januarii 1741. ihr domicilium aus dem Meursischen in Kempen transferiret / unterm 25. Februarii c. von dem Königl. Meursischen Haupt- und Criminal-Gericht dis in Judicatum prolabirte laudum approbiret / und denen Compromissariis zur völligen Execution zu stellen / übergeben und überlassen worden / und dan à Compromissariis zu dessen Bewirckung resolviret worden / unter andern alle Creditores, welche auf der Wittibe Beulertz Feycken Nidders / modo Bruckſen / verstorbenen Manns / der Marien Beulertz / modo Paschen / Vatters Verlassenschafft oder Erbstücken / und sonstiges im Cöllnischen oder Meursischen nachgelassenes Vermögen / einige gegründete Ansprach oder Forderung / ex quocumque capite es seyn möge / zu haben vermeinen / intra certum tempus sub pœna perpetui silentii zu citiren / und solches durch Kirchen-Ruf / und das Intelligentz-Blat / bekannt zu machen; Als werden allsolche Creditores, fürs 1. 2. und 3te mahl / und zwarn peremptoriè, & sub pœna perpetui silentii citiret / umb auf Mittwoch den 22. Monaths May / zu Hüls auf der Meursischen Straß / an des Alberten Nagels Hauß / Vormittags Glocke neun zu

erschei-

erscheinen / die Original-Forderungen cum Justificatoriis zu übergeben / und das liquidum zu empfangen / gestalten dan auch des Endes den Eheleuten Pasch / und Wittibe Beulertz / modo Bruckfen / sub pœna contumaciæ & Juris ad liquidandum einfinden / und alle etwa noch unter ihnen beruhende Nachrichten mitbringen / und exhibiren sollen und müssen.

Nachdem von dem unterm 18. Februar. a. c. in Sachen Adam von der Heyden contra Creditores, allergnädigst angeordneten Commissario und loco Judicis ordinarii gesetzte Judice primæ instantiæ Schultheisen Esselen / in finem tentandæ concordiæ, terminus auff den 24. May an desselben Behausung in Bochum anberahmet worden; Als wird solches hiemit bekannt gemacht / daß alsdann die Creditores des Adam von der Heyden sich einfinden / und Vorschläge zur Gütlichkeit vernehmen können.

## XII. Von fehlenden Professionen ausserhalb Duisburg.

Nachdem zu Ende des letzt verwichenen Jahrs die Frantzösische Stadts-Mademoiselle de la Borié in der Stadt Goch mit todte abgegangen / und da man darauf eine sichere Mademoiselle Oliphant genannt / welche zu Meurs gestanden / hinwiederumb an deren Stelle heruffen / welche aber eben vor Erhaltung des Beruff-Scheins nach dem Märckischen sich zu begeben resolviret / und dan zum Besten der Jugend diese noch vacirende Stelle ehstens wieder besetzet werden möge; So wird dem Publico hiedurch kund gethan / daß die Lust-tragende / wan sie ihre function nicht allein in der Frantzösischen Sprache und Schreiben / sondern auch was dabey zugleich an Handwerckern erfordert werden / wohl verstehen / mithin mit guten Attestatis und wohl Verhaltens versehen / sich eher je lieber bey E. E. Magistrat zu Goch melden können / das jährliche Tractament bestehet in 25. Rthlr. an Geld. 2.) Fehlet auch in gemeltem Goch ein tuchtiger Stadts-Chirurgus, welcher ein jährliches Gehalt à 10. Rthl. zu geniessen hat. 3.) Ein Maurer und Pflastermacher / wan sie die erforderte Kunst wohl verstehen / und daselbst häußlich niederzulassen gesinnet / sich gleichfals bey E. E. Magistrat fordersamst angeben können / welche auch denenjenigen / so hiezu angenommen / und die erforderte Capacität haben / in allem schuldigste Assistence leisten werde.

In der Freyheit Westhoven wird ein Glasemacher und Huthmacher verlanget / und werden diese Handwercker nochmahlen invitiret / sich daselbst niederzulaßen / maßen ihre nothdürftige Nahrung finden werden / wann sie nur an ihrem Fleiß nichts ermangelen laßen.

## XIII. AVERTISSEMENTS.

Bey den Königl. Preußis. Wohllöbl. Post-Aemtern und den Factoren der Königl. Societæt der Wissenschaften / sind zu bekommen: 1.) Der auf dis 1743te Jahr neu heraus gegebene Provintzial-Address-Calender / von Sr. Königl. Majest. sämtl. Landen und Provintzien (ausser den Residentzien Berlin und dem Hertzogthum Schlesien) gebunden 6 Gr. derselbe ist auch abgetheilet und besonders zu haben / von Preussen für 2 Gr. von Pommern nebst Neu- Alt- und Uckermarck und andern Collegiis für 2 Gr. von Westphalen und Cleve ꝛc. für 2 Gr. von Halberstadt / Halle und Magdeburg für 3 Gr. 2) Die merckwürdige Lebens- und Regierungs-Geschichte König Friderich Wilhelms / nebst dessen Bildniß in Kupferstich / wobey auch die merckwürdigsten Krieges- und Friedens-Sachen seit 1600. bis zu Sr. Königl. Majest. Ableben: Besonders aber ein vollständiger Auszug was zur Zeit des so genannten dreißig-jährigen Krieges vorgegangen / nebst einem Calender dirses Jahres / gebunden 6. Gr.

Ein starcker Eysen-Transport, von 100. tausend bis 200. tausend Nagel- und Stabe-Eysen / soll von Forck bey Lühnen die Lippe hinunter nach Wesel gebracht werden; diejenige / so Lust tragen dieses Eysen anzubringen / können sich in Wesel beym Kauffmann Hn. Finman anmelden / und desfals nähere Nachricht einholen.

Demnach am zweyten May Nachmittags um 4. Uhr zu Rindern / Amts Cleve / an dem so genannten Bauren Hoff / das Hohefeld / ein kleiner Knabe von zwey à drey Jahren / mit weissen Haaren / anhabend ein braun Sargie Schnur-Leib und bunt gestreifften Wöllen-Rock / sich verlohren / ohne daß man biß dahin erfahren können / ob dieses Kind etwa in dem daran schiessenden / so genannten Rinderschen Wasser verunglücket / oder wohin gekommen seyn möge; Als wird jedermänniglich ersuchet / welcher von diesem Kinde / es seye lebendig oder todt / eine Nachricht solte geben können / solches ohnverzüglich dem Scheffen Ottmüher zu Rinderen bekannt zu machen / es solle dem Anbringer ein species Ducate gegeben / auch alle etwahige Kösten erstattet werden.

XIV.

## XIV. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Maji in Cleve.

Zwey Herren von Elssenbrock logiren im neuen Herren Logement bey H. Theodorus ten Brinck / in der Haagschen Strasse.

## XV. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Maji in Wesel.

Herr Hauptmann von Sibord von Berlin / Hr. Rappard aus Cleve / Hr. Stevenson Bagagemeister vom König von Engelland / Hr. Dartes Fourier / Hr. Schaart Stallmeister / kommen aus Engelland gehen nach der Armée, Hr. Kriegs-Commissarius Bruckhausen komt von Emmerich / Herr Cliquet Fabriqueur aus Leyden / Herr Schumacher Secretarius vom Printzen von Birckenfeld / logiren in der Traube.

## XVI. Angekommene Frembde vom 3. bis 10. Maji in Duisburg.

Hr. Baron von Spar mit seiner Suite / Hr. Regiments Quartiermeister Jacobi von Hanover / Hr. von Linde Raht zu Bentheim / und Hr. Horst von Recklinghausen / reisen nach Bonn / logiren bey Frau Heyermanns im Deutschen Hauß. Frey-Herr von Heyn komt von Berlin reyset nach Acken / Frey-Herr Hört Chur-Cöllnischer Cammer-Herr / Hr. Hauptman Stevenson / Hr. Dartis und Hr. Schart in Engelschen Diensten / logiren im Hoff von Cleve.

---

## XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 3. bis 10. Maji in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / niemand.

Bey der Lutherischen Gemeine / Johann Jürgen Gottfried Rhode / mit Jgfr. Elisabeth Meinhardt. Wilhelm Albert Martins / mit Jgfr. Catharina Elisabeth Klinckhamers.

Bey der Catholischen Gemeine / Theodorus ten Brinck / ein Gastwirth / mit Frau Anna Catharina Schmitz / Wittibe Braem. Der Becker / Mstr. Christian Hermsen / mit Jgfr. Hendrina Brouers. Abraham von Bunk / mit Jgfr. Petronella Brocke. Gerhard Haritz / mit Jgfr. Hendrin Herckling s. Johann Lyffers / mit Jgfr. Adelheid Verfurth. Andreas Heimeriß / mit Frau Aleyda Schepman / Wittibe Agtjes.

## XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 3. bis 10. Maji in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine / Bernhard Schawack / mit Jgfr. Anna Maria Elisabeth Pipers. Der Becker / Johannes Mölder / mit Jgfr. Anna Christina Haverland.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

## XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 3. bis 10. Maji in Duisburg.

Niemand.

---

## XX. Geträyde-Preiß vom 3. bis 10. Maji.

Der Scheffel Berlinisch.

| | Weitzen | | | Roggen | | | Gersten | | | Maltz | | | Buchweitzen | | | Haber | | | Erbsen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. |
| Cleve | 1 | 2 | 2 | — | 18 | — | — | 21 | — | — | — | — | — | 16 | — | — | 12 | 5 | — | — | — |
| Wesel | 1 | 4 | 6 | — | 19 | — | — | 23 | 3 | — | — | — | — | 18 | — | — | 14 | — | — | — | — |
| Embr. | 1 | — | — | — | 20 | — | — | 18 | — | — | 19 | — | — | 16 | — | — | 9 | — | — | — | — |
| Duisb. | 1 | 6 | — | — | 19 | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 16 | — | — | 13 | — | 1 | 2 | — |
| Meurs | 1 | 2 | 6 | — | 23 | — | 1 | — | 9 | 1 | — | 9 | — | 17 | 8 | — | 12 | 5 | 1 | 9 | 8 |
| Hamm | 1 | 16 | — | — | 23 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | 1 | 4 | — |
| Witten | 1 | 12 | — | 1 | — | — | — | 22 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Herdecke | 1 | 8 | — | 1 | 2 | — | — | 22 | — | — | 21 | — | — | — | — | — | 14 | — | 1 | 6 | — |
| Düsseld. | 1 | 9 | — | — | 23 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 17 | — | — | 11 | — | 1 | 8 | — |
| Düren | 1 | 9 | 7 | 1 | — | — | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 7 | — | — | — |

---

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.